

**Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Schüttrumpf**  
Lehrstuhlinhaber und Institutsleiter

314410

IWW, RWTH, D-52056 Aachen

Mies-van-der-Rohe-Str. 17  
D-52056 Aachen  
Telefon: +49 241 80-25200 (Direktwahl)  
+49 241 80-25263 (Sekretariat)  
Fax: +49 241 80-25750  
E-Mail: [schuettrumpf@iww.rwth-aachen.de](mailto:schuettrumpf@iww.rwth-aachen.de)  
Internet: <http://www.iww.rwth-aachen.de>

Ihr Schreiben vom: 14.05.2024  
Mein Zeichen: HS

**08.06.2024**

## **Stellungnahme zum Projekt: Hochwasserschutz Wegebau: Errichtung einer Bau- und Betriebsstraße von der bestehenden Kläranlage Dormagen bis zum geplanten Pumpwerk sowie eines Rad- und Fußweges (Freizeitverkehr) bis zu Piwipper Straße. Version 1.2. RWE Power AG**

Die RWE Power AG hat mit Datum vom 13.05.2024 ein Konzept zum „Hochwasserschutz Wegebau: Errichtung einer Bau- und Betriebsstraße von der bestehenden Kläranlage Dormagen bis zum geplanten Pumpwerk sowie eines Rad- und Fußweges (Freizeitverkehr) bis zu Piwipper Straße“ im Rahmen des Projekts „Rheinwassertransportleitung“ vorgelegt.

Das Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft der RWTH Aachen wurde mit Schreiben vom 21.09.2023 beauftragt, den Deichverband Dormagen-Zons und die RWE Power AG in Zusammenhang mit der Gewährleistung des Hochwasserschutzes während und nach Bau der Rheinwassertransportleitung zu beraten.

Die hier vorliegende Stellungnahme wurde im Rahmen des Auftrags vom 21.09.2023 erstellt. Ziel der Stellungnahme ist es, die beiden folgenden Aspekte in Zusammenhang mit der Hochwasserverträglichkeit der Maßnahme zu prüfen:

- 1.) Findet infolge der baulichen Zuwegungsmaßnahme ein Eingriff in den Abflussquerschnitt des Rheins statt, sodass der Hochwasserabfluss beeinflusst wird?
- 2.) Findet infolge der baulichen Zuwegungsmaßnahme ein wesentlicher baulicher Eingriff in den Deichkörper statt, der die Hochwasserschutzanlage in ihrer Funktion beeinträchtigt?

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 807

Steuernummer  
201/5930/5005

Kontoinhaber  
Sparkasse Aachen  
Konto 000 000 018  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33  
IBAN: DE390500000000000018

Diese beiden Fragen werden im Folgenden auf der Grundlage der von der RWE Power AG mit Datum vom 13.5.2024 zur Verfügung gestellten Unterlagen gutachterlich beantwortet.

### **Zu 1.) Beurteilung der Maßnahme bzgl. eines möglichen Eingriffs in den Abflussquerschnitt des Rheins**

Zur Beurteilung eines möglichen Eingriffs in den Hochwasserquerschnitt des Rheins werden die beiden Querschnitte A-A und B-B verwendet, die von der RWE Power AG am 13.5.2024 zur Verfügung gestellt wurden. In roter Schrift bzw. Farbe wurde die bauliche Zuwegungsmaßnahme eingezeichnet. Die Baustraße wird auf der Anschüttung errichtet. Die Winkelstützwand wird im Kronenbereich luftseitig mit einer maximalen Tiefe von 0,80 m ab GOK in den Deichkörper eingebracht. Der maßgebende Rheinwasserstand bei Hochwasser bei BHQ2004 beträgt 42,49 mNN (s. Abbildung 1 und Abbildung 2). Aus beiden Abbildungen ist ersichtlich, dass kein Eingriff in den Abflussquerschnitt bei BHQ2004 vorliegt.

**Somit wurde die Hochwasserverträglichkeit der Maßnahme nachgewiesen, da kein Eingriff in den Abflussquerschnitt stattfindet. Der Hochwasserabfluss wird durch die Umsetzung des Zuwegungskonzepts nicht beeinflusst.**

### **Zu 2.) Beurteilung der Maßnahme, ob infolge der baulichen Zuwegungsmaßnahme ein wesentlicher Eingriff in den Deichkörper stattfindet**

Im Folgenden wird bewertet, ob aus wasserbaulicher Sicht ein wesentlicher Eingriff der Maßnahme in den Deichkörper stattfindet, der die Widerstandsfähigkeit bzw. Standsicherheit des Deichkörpers negativ verändert. Geotechnische Aspekte sind nicht Gegenstand dieser Stellungnahme.

Aus Abbildung 1 ist ersichtlich, dass bei Schnitt A-A die Winkelstützmauer inkl. der Frostschuttschicht auf der Binnenseite des vorhandenen Radweges ungefähr 80cm in den Deichkörper einbindet. Die Baustraße selber bindet nicht in den vorhandenen Deichkörper (als gestrichelte Linie dargestellt) ein, sondern wurde auf die Anschüttung aufgesetzt, die bislang dem Freizeitverkehr (Radweg) dient. Somit beschränkt sich der Eingriff in den vorhandenen Deichkörper auf die Frostschuttschicht auf der wasserabgewandten Seite des Deichkörpers. Aufgrund der bestehenden Anschüttung gibt es hier zudem eine Verstärkung des Deichkörpers. Vor diesem Hintergrund wird die Hochwasserschutzfunktion des Deiches durch die bauliche Zuwegungsmaßnahme nicht beeinträchtigt.

Aus Abbildung 2 ist ersichtlich, dass für Schnitt B-B weder der Radweg, noch die Baustraße in den angenommenen Deichkörper einbinden. Somit kann ein Einfluss auf die Deichsicherheit für den angenommenen Deichkörper ausgeschlossen werden. Im Übrigen haben die Zuwegungsmaßnahmen an der Anschüttung ebenfalls keinen relevanten Einfluss auf die Sicherheit des Deichkörpers.

**Auf der Grundlage der verfügbaren Unterlagen der RWE Power AG kann geschlossen werden, dass kein wesentlicher Eingriff in den angenommenen Deichkörper**

vorliegt. Die Hochwasserschutzfunktion wird demnach durch die Umsetzung des Zuwegungskonzepts nicht beeinträchtigt.

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Erläuterungen und Erklärungen zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Holger Schüttrumpf  
Univ.-Prof. Dr.-Ing.

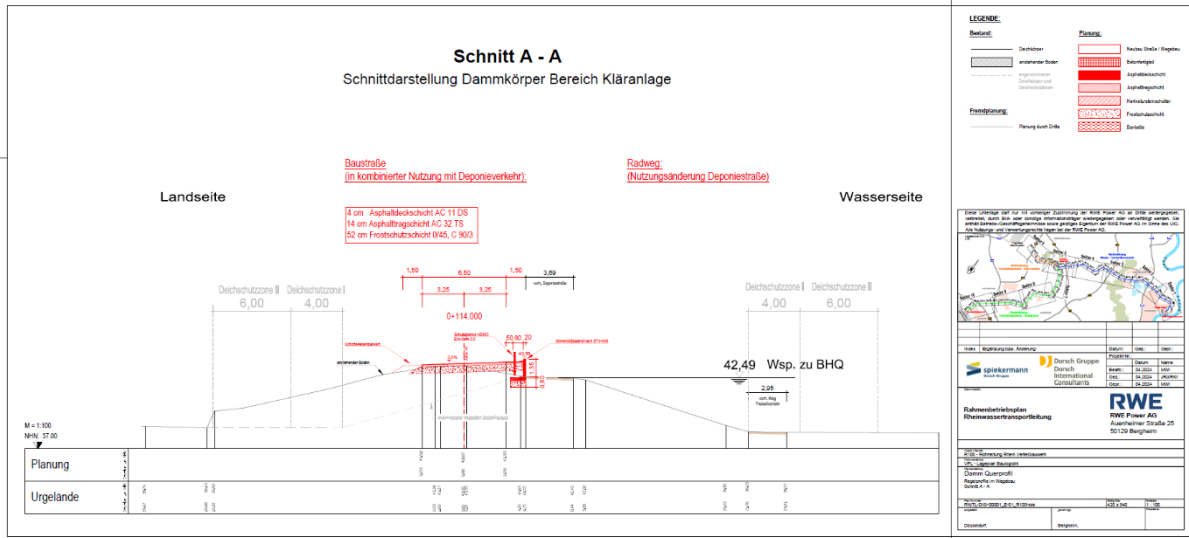


Abbildung 1: Schnitt A-A des Dammkörpers im Bereich der Kläranlage (Quelle: RWE Power AG)

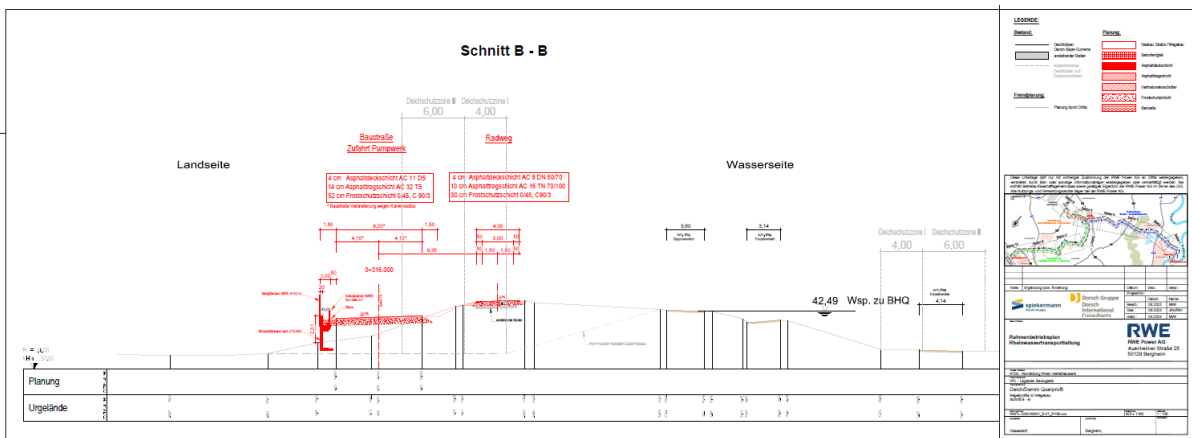


Abbildung 2: Schnitt B-B des Dammkörpers (Quelle: RWE Power AG)